



Die Sozialpartner und der Europäischen Sozialfonds

1. Einführung

Wer sind die Sozialpartner?

Die Sozialpartner sind Vertreter der Unternehmensleitung und der Arbeitnehmer (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften). Die Sozialpartner haben eine einzigartige Stellung in der sozialen und wirtschaftlichen Politikgestaltung: Sie vertreten die vielen wichtigen Aspekte der Arbeitswelt, von Arbeitsbedingungen über die Entwicklung von Weiterbildung bis hin zur Festlegung von Tariflöhnen. Insbesondere haben sie das Recht, im Namen ihrer Mitglieder – der Arbeitgeber und Arbeitnehmer – einen Dialog zu führen und Tarifverträge auszuhandeln.

Was ist der Soziale Dialog?

Im Rahmen des Sozialen Dialogs können die Sozialpartner ihre Mitglieder durch Verhandlungen zu bestimmten Maßnahmen verpflichten. Er ist der Hintergrund für Tarifverhandlungen und Anhörungen und nicht mit dem weiter gefassten Dialog mit anderen Interessenvertretern zu verwechseln.

Der Soziale Dialog kann ein schlagkräftiges Instrument zur gemeinsamen Problemlösung sein: entweder durch dreiseitige Beratungen der Sozialpartner mit Regierungen oder durch einen zweiseitigen Dialog zwischen den Sozialpartnern, um potenzielle Konflikte in der Arbeitswelt zu lösen, bevor Konfrontationen entstehen.

Die Vorteile des Sozialen Dialogs

Der Soziale Dialog stellt für Unternehmen und Arbeitnehmer eine stabile Umgebung dar, in der sie produktiv arbeiten können, und kann maßgeblich zur Antizipation und einer erfolgreichen Bewältigung des Wandels beitragen.

Die erfolgreiche Durchführung der Lissabon-Strategie beruht auf einem partnerschaftlichen Ansatz. Auf ihrer Frühjahrstagung 2006 haben die europäischen Staats- und Regierungschefs betont, dass *„eine effiziente erneuerte Partnerschaft für Beschäftigung und Wachstum eines aktiven Beitrags und der Verantwortung der Sozialpartner bedarf“*.

2. Politischer Hintergrund

Auf europäischer Ebene haben die Sozialpartner mit aktiver Unterstützung der Europäischen Kommission den Grundstein für einen europäischen Sozialen Dialog gelegt, und sowohl die dreiseitige als auch die zweiseitige Dimension haben sich auf dynamische und innovative Weise entwickelt. Die Kommission konsultiert die europäischen Sozialpartner vor der Einreichung eines Vorschlags im Bereich Beschäftigung und Sozialpolitik. Die Sozialpartner haben also großen Einfluss auf die





Qualität des Ergebnisses und folglich auf den Mehrwert einer Gemeinschaftsmaßnahme. Sie haben auch die Möglichkeit, zu dem Sachverhalt zweiseitige Verhandlungen untereinander zu führen. In den letzten Jahren haben die Sozialpartner auf europäischer Ebene einen zunehmend unabhängigeren Dialog verfolgt und eine Reihe verschiedener Initiativen angenommen, z. B. bestimmte Verpflichtungen und deren aktive Weiterverfolgung auf nationaler Ebene. Dies setzt ein verstärktes Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Ebenen voraus, einschließlich wirksamer Arbeitsbeziehungen und stärkerer Kapazitäten der Sozialpartner auf nationaler Ebene.

ESF-Unterstützung für die Sozialpartner im Zeitraum 2000-2006

Die Sozialpartner haben im Programmplanungszeitraum 2000-2006 an vielen vom ESF finanzierten Projekten teilgenommen, insbesondere in den Bereichen Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und die Bereitstellung von Ausbildung und Möglichkeiten für lebenslanges Lernen. Außerdem haben die Initiative EQUAL und die PHARE-Projekte ebenfalls den Sozialen Dialog unterstützt und die allgemeinen Kompetenzen der Sozialpartner verbessert. Die Erfahrung zeigt, dass die Sozialpartner erfolgreiche Aktionen durchgeführt haben, zum Beispiel:

In Deutschland spielen die Sozialpartner eine wichtige Rolle im Bereich des lebenslangen Lernens und bei Maßnahmen auf den Gebieten Anpassungsfähigkeit und Unternehmertum.

In Spanien leiten die Sozialpartner ca. 80 % der vom ESF kofinanzierten Weiterbildungsaktionen, was ungefähr 14 % der ESF-Unterstützung ausmacht. Die Sozialpartner spielen außerdem eine entscheidende Rolle im Bereich der Anpassungsfähigkeit.

In Belgien sind die Sozialpartner maßgeblich an der Durchführung von drei Prioritäten beteiligt, die ungefähr 45 % des gesamten ESF-Haushalts in Flandern ausmachen – „*Entwicklung des Unternehmertums*“, „*Förderung der Flexibilität von Unternehmen und deren Arbeitnehmern*“, „*Stärkung politischer Strategien für Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern*“.

In den Niederlanden stellen Maßnahmen, bei denen die Sozialpartner den Großteil der Projekte durchführen, 13 % des ESF-Haushalts dar.

Aktuelle Beispiele aus mehreren Mitgliedstaaten haben gezeigt, dass der dreiseitige Soziale Dialog maßgeblich zu einer erfolgreichen Modernisierung der Arbeitsmarktpolitik beiträgt. Dieses neue Dreiparteienkonzept kann auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene entwickelt werden.

3. Verantwortungsvolle Verwaltung im ESF

Eine effiziente und effektive Durchführung von ESF-Aktionen hängt von einer verantwortungsvollen Verwaltung und Partnerschaft zwischen allen relevanten territorialen und sozioökonomischen Akteuren ab, insbesondere den Sozialpartnern und anderen Interessenvertretern auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Die Sozialpartner spielen eine entscheidende Rolle in der breit angelegten Partnerschaft für den Wandel, und ihr Einsatz für die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts durch eine Verbesserung von Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten ist von zentraler Bedeutung.

Der Ausschuss des ESF (eine Gruppe von Vertretern der Mitgliedstaaten auf EU-Ebene) selbst spiegelt die Bedeutung der Beteiligung der Sozialpartner bei der Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung ESF-finanzierter Aktivitäten wider. Er ist seit seiner Gründung ein dreiseitiger Ausschuss mit gleich großem Anteil der Sozialpartner und der Regierungen. Dies ermöglicht den Sozialpartnern eine aktive Teilnahme an der Geschäftstätigkeit des ESF auf EU-Ebene sowie vor Ort in den Mitgliedstaaten und Regionen.

4. Die Sozialpartner als Begünstigte des ESF im Zeitraum 2007-2013

Die Rolle der Sozialpartner bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie

Die Sozialpartner spielen mit den Mitgliedstaaten eine entscheidende Rolle bei der Erreichung der Ziele der Lissabon-Strategie, insbesondere Vollbeschäftigung, bessere Arbeitsplätze, höhere Produktivität, ein integrativer Arbeitsmarkt und Abbau des regionalen Beschäftigungsfalles. Die Rolle der Sozialpartner bei der Erreichung dieser Ziele umfasst auch einen Beitrag zu:

- Projekten, die sich der Anpassungsfähigkeit und der Umsetzung der Arbeitsgesetzgebung der EU- und der nationalen Ebene widmen, z. B. eine Überarbeitung



von vertraglichen Vereinbarungen und Arbeitszeitregelungen und die Gewährleistung von beschäftigungsfreundlichen Arbeitskostenentwicklungen und Lohnfestlegungsmechanismen. Als Beispiel ist die Social Partners Unit in Wales im Vereinigten Königreich zu nennen, ein – in Gemeinschaftsbesitz des Arbeitgebers und der gewerkschaftlichen Organisationen stehendes – Unternehmen, das die Regierung der walisischen Nationalversammlung bezüglich relevanter politischer Fragen berät.

- Initiativen zu einer besseren Antizipation und Bewältigung des Wandels, insbesondere Änderungen im Zusammenhang mit der Globalisierung, um ihre sozialen Kosten zu verringern und Menschen und Unternehmen bei der Anpassung zu helfen. Ein Beispiel ist das Irish National Centre for Partnership and Performance, das die Sozialpartner zusammenbringt, um den Wandel in der irischen Arbeitswelt zu unterstützen und voranzutreiben.
- Förderung und Verbreitung innovativer und anpassungsfähiger Formen der Arbeitsorganisation, um die Arbeitsplatzqualität und Arbeitsplatzproduktivität, einschließlich des Bereichs Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, zu verbessern. Beispiele sind in den Niederlanden von den Sozialpartnern und nationalen Behörden eingerichtete Ausbildungsstellen zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Organisationen und zur Unterstützung von Berufswechslern, u. a. durch Schulung, Selbstständigkeit, Unternehmensgründung und geografische Mobilität.
- Entwicklung der kurzfristigen Arbeitsvermittlungskapazitäten von Arbeitsämtern und gleichzeitig zur Strategieentwicklung, um mittel- und langfristige Fachkräftemängel zu vermeiden. Und noch weitergefasst, die Verbesserung in der Funktionsweise der Arbeitsmärkte durch Unterstützung der Entwicklung von EU-weiten elektronischen Datenbanken mit Arbeitsangeboten, um Mobilität zu fördern und Möglichkeiten aufzuzeigen.

Des Weiteren können die Sozialpartner durch Initiativen in folgenden Bereichen zur Erreichung der EU-Ziele beitragen: lebenslanges Lernen, Schaffung von Arbeitsplätzen, Chancengleichheit, Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Teilnahme am Arbeitsmarkt, Stärkung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung

von Diskriminierung, Vereinbarung von Arbeit und Familie sowie die Entwicklung von Indikatoren und Maßstäben. Neben dem ESF gibt es andere, ergänzende Finanzinstrumente der EU, die die Sozialpartner nutzen können: Unterstützung für den Europäischen Sozialdialog und das Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität (Progress) usw.

Zusätzliche Unterstützung für Sozialpartner in Konvergenzregionen

Es bestehen viele Verbesserungsmöglichkeiten für die Fähigkeit der Sozialpartner zur Teilnahme am Sozialen Dialog in Konvergenzregionen, in denen die Gewerkschaften flächendeckend weniger als im EU-Durchschnitt oder Arbeitgeber weniger stark vertreten sind. In den meisten neuen Mitgliedstaaten ist der dreiseitige Dialog vorherrschend, während zweiseitige (sektorale) Tarifverhandlungen nicht immer gut entwickelt sind. Daher wird der ESF Aktivitäten zur Sensibilisierung und zum Aufbau von Kapazitäten unterstützen, um die Einrichtung und das Funktionieren des Sozialen Dialogs auf allen Ebenen zu fördern (branchenübergreifend und sektoral auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene). In der ESF-Verordnung für 2007-2013 fällt diese Unterstützung unter zwei neue Prioritäten:

- die sogenannte Priorität *„Anstoß für Reformen hinsichtlich Beschäftigung und Einbeziehung“*, mit der die Verbesserung und Entwicklung von Partnerschaften und Bündnissen gezielt unterstützt werden soll, um Reformen hinsichtlich Beschäftigung und sozialer Eingliederung einzuleiten, und
- die Priorität *„Stärkung der institutionellen Kapazität und der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen und Dienste“*, anhand derer die Schaffung von Partnerschaften in vielen verschiedenen politischen Bereichen gefördert werden soll, einschließlich des Dialogs zwischen öffentlichen und privaten Stellen, wie z. B. den sozioökonomischen Partnern und Nichtregierungsorganisationen.

Neben diesen beiden neuen allgemeinen Prioritäten werden in der ESF-Verordnung auch zwei Aktivitäten betont, die gezielt auf die größeren Anforderungen der Konvergenzregionen ausgerichtet sind.

- *Aktivitäten für den Kapazitätsaufbau*: um die Sozialpartner dazu zu befähigen, ihre Rolle für die Erreichung der ESF-Ziele wirksam wahrzunehmen: dazu



gehören Schulung, Vernetzungsmaßnahmen und Stärkung des Sozialen Dialogs:

- *Gemeinsam von den Sozialpartnern ergriffene Maßnahmen*: insbesondere Aktivitäten im Zusammenhang mit der Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen.

Diese Unterstützung kann insbesondere einzelnen Sozialpartnerorganisationen sowie gemeinsam von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ergriffenen Maßnahmen zukommen. So können einzelne Sozialpartner – ob Arbeitgeberverband oder Gewerkschaft – durch entsprechende Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau unterstützt werden, damit sie in vollem Maße am Sozialen Dialog teilnehmen können.

Die verschiedenen Rollen der Sozialpartner bei der Umsetzung des ESF

Im Zeitraum 2000-2006 waren die Sozialpartner aktiv an vielen Begleitausschüssen der operationellen Programme des ESF beteiligt. Dies wird im Zeitraum 2007-2013 wieder der Fall sein, da es in der ESF-Verordnung heißt, dass jeder Mitgliedstaat, soweit zutreffend und im Einklang mit derzeitigen nationalen Vorschriften und Gepflogenheiten, eine Partnerschaft mit Behörden und Organisationen einrichten soll. Dazu gehörend: die zuständigen regionalen, lokalen, städtischen und andere Behörden sowie Wirtschaftsbeteiligte und die Sozialpartner. Außerdem können die Sozialpartner bei der Zuweisung von Mitteln als Begünstigte oder zwischengeschaltete Stelle auftreten. Diese verschiedenen Rollen machen die Sozialpartner zu den zentralen Beteiligten bei der Umsetzung des ESF.

Komplementarität mit anderen Finanzinstrumenten der EU

Der ESF ist nur eines der Finanzinstrumente der Gemeinschaft, das die Aktivitäten der Sozialpartner unterstützen kann. Es gibt zwei weitere Wege der Unterstützung.

Erstens gibt es drei unabhängige Haushaltslinien für die „Unterstützung des europäischen Sozialen Dialogs“. Diese sind auf a) Arbeitsbeziehungen und den Sozialen Dialog, b) Informations- und Schulungsmaßnahmen für Gewerkschaften und c) die Unterrichtung, Anhörung und Mitwirkung von Unternehmensvertretern ausgerichtet. Im Gegensatz zur ESF-Finanzierung sind diese Haushaltslinien mit Projekten, die transnationale Aktivitäten umfassen, auf die europäische Dimension ausgerichtet.

Zweitens soll mit dem Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität (Progress) sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten Gesetze und Verfahren zur Förderung der Sozialagenda umsetzen. Progress könnte beispielsweise EU-weite Studien über Einkommen und Lebensbedingungen oder EU-weite Netze zu NRO, die sich im Kampf gegen die soziale Ausgrenzung stark machen, unterstützen.

Die Kommission und die ESF-Verwaltungsbehörden in den Mitgliedstaaten stellen gemeinsam sicher, dass diese Finanzinstrumente aufeinander abgestimmt sind und Synergien bilden.

Weitere Informationen zu unseren Veröffentlichungen finden Sie auf unserer Website:
http://ec.europa.eu/employment_social/esf/discover/esf_library/publications_de.htm



Sie möchten mehr wissen?

Informationsdienst der GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit
Referat Kommunikation
BE-1049 Brüssel
Fax: +32 (0)2 296 23 93
E-Mail: empl-info@ec.europa.eu
<http://ec.europa.eu/esf>